

Erläuterungsbericht zur Planung

Betr.: Alsterdorfer Straße, Höhe Haus Nr. 529/526 – Einbau einer Mittelinsel als Querungshilfe

Allgemeines

Die Alsterdorfer Straße liegt im Bezirksamtbereich Hamburg-Nord, im Stadtteil Alsterdorf. Die Alsterdorfer Straße gehört zu einer Vorfahrtsstraßen und verbindet die Stadtteile Winterhunde, Alsterdorf und Ohlsdorf. Die geplante Baumaßnahme befindet sich in der Alsterdorfer Straße, Höhe des Hauses Nr. 529/526.

1. Anlass der Planung

In der Alsterdorfer Straße 523 (nördliche Seite) und 534 (südliche Seite) befinden sich zwei Schulgebäude der „Flachland Zukunftsschulen“. Da die räumlichen Nutzungskapazitäten der beiden Schulgebäude begrenzt sind, müssen die Schulkinder während des Unterrichtes häufig die Schulgebäude wechseln. Viele Kinder werden die Alsterdorfer Straße auch ohne Begleitung Erwachsener überqueren müssen.

Die Alsterdorfer Straße ist im Straßenabschnitt vor der Schule als 30er- Strecke ausgeschildert. Da der Verlauf dieses Straßenabschnittes gerade ist und den Autofahrer eine gerade Sichtachse bietet, halten sich die Autofahrer oft nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. Die Durchschnittsgeschwindigkeit in dieser Tempo-30-Strecke liegt lt. der Verkehrsüberwachung mit dem Tempo-Sys-Gerät im Jahr 2015 bei 37 bis 40 km/h und ist damit deutlich zu hoch. Daher ist die Beschaffung einer Querungshilfe für die Schülerinnen und Schüler im Bereich zwischen Haus Nr. 523 und Haus Nr. 534 erforderlich.

Aus diesem Anlass hat der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord am 06.10.2015 die Beschlussempfehlung des zuständigen Regionalausschusses vom 05.10.2015 beschlossen und das Bezirksamt mit der Planung beauftragt.

2. Vorhandener Zustand

Die Alsterdorfer Straße zwischen Fuhlsbüttler Straße und Rathenaustraße ist als Sammelstraße einzustufen. Die Alsterdorfer Straße ist im geplanten Abschnitt insgesamt 17,20 m breit. Die Fahrbahn hat ein Dachprofil und ist 10,70 m breit. Davon sind 2xFahrspuren ca. 7,00 m breit (je 3,50 m pro Fahrtrichtung) und beidseitige Längsparkstreifen 3,70 m breit (je Seite 1,85 m). Die nördliche Nebenfläche ist ca. 3,65 m breit (1,50 m Gehweg und 2,15 m Grandfläche). Die südliche Nebenfläche ist 2,85 m breit (1,50 m Gehweg und 1,35 m Grandfläche).

Der Querschnitt ist von Norden nach Süden wie folgt aufgeteilt:

- Gehweg	1,50 m
- Grandfläche + Bäume	2,15 m
- Längsparkstreifen	1,85 m
- Fahrbahn	7,00 m
- Längsparkstreifen	1,85 m
- Grandfläche + Bäume	1,35 m
- Gehweg	1,50 m

Summe	17,20m
-------	--------

In diesem Abschnitt der Alsterdorfer Straße fährt Montags-Freitags jeweils im 20-Minuten-Takt in beiden Richtungen der Bus 179. Es fahren werktags ca. 11.000 Kfz/24Std, der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 3%.

3. Geplanter Zustand

Es ist eine Querungshilfe in Form von einer barrierefreien Sprunginsel (Mittelinsel) in Höhe der Häuser Nr. 526/529 geplant. Die beidseitig markierten Längsparkstreifen sollen zur Gunsten der Fahrbahnaufweitung (Trennung der Fahrspuren) aufgehoben werden. Dadurch werden ca. 8 Parkstände wegfallen. Die vorhandenen Bordkanten auf der nördlichen sowie südlichen Fahrbahnseite werden umgesetzt. Durch den Umbau der Bordkanten werden die Nebenflächen etwas vergrößert. Diese Flächen werden teilweise im Bereich der Bäume mit Oberboden (Vergrößerung der Baumscheiben) und teilweise mit Betonplatten 25cm x25 cm befestigt. Die Länge der Mittelinsel beträgt insgesamt 9,00 m und der Überwegbereich ist 4,50 m breit. Zur frühzeitigen Trennung der Fahrspuren sollen die Fahrbahn mit der durchgezogenen Linien vor die Köpfe der Mittelinsel markiert werden.

Der Überwegbereich wird mit Gehwegplatten befestigt und die Flächen der Mittelinselpöpfe werden mit Betonsteinpflaster 20x10x6 cm befestigt. Zur barrierefreien Nutzung der Anlage werden Rippen- und Noppenplatten als gesamte Querung gemäß PLAST 10 eingebaut werden.

Der neue Straßenquerschnitt im Bereich der Mittelinsel soll von Norden nach Süden wie folgt aufgeteilt werden:

- Gehweg	1,50 m
- Grandstreifen + Bäume	2,65 m
- Fahrbahn (Fahrtrichtung West)	3,50 m
- Mittelinsel	2,55 m
- Fahrbahn (Fahrtrichtung Ost)	3,50 m
- Grandstreifen + Bäume	2,00 m
- Gehweg	1,50 m

Summe	17,20m
-------	--------

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Für den geplanten Bereich gilt der Baustufenplan Fuhsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel-Ohlsdorf von 1955 (Festgestellt im 1955 und geändert im 1960). Die Straßenbegrenzungslinien werden durch die Baumaßnahme nicht verändert.

5. Umsetzung der Planung

5.1 Grunderwerb

Für die Baumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

5.2 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Realisierung der Maßnahme werden ca. 80.000,-- € betragen. Die Baukosten werden aus dem Programm Neu-, Um-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen finanziert.

5.2 Entwurfs- und Baudienststelle

Für die Planung, entwurfstechnische Bearbeitung und Baudurchführung ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau zuständig.

5.4 Voraussichtlicher Baubeginn

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Sommer 2017 ausgeführt werden.